

in der konspirativen Arbeit verfügte. M. S. Kedrow war ein talentierter Heerführer; er hatte die Verteidigung des sowjetischen Nordens gegen die Interventen und Weißgardisten organisiert und geleitet.

Den Außerordentlichen Front- und Armeekommissionen oblag der Kampf gegen Konterrevolution, gegen Spionage und Amtsverbrechen sowie der Schutz der Politkommissare, der Kommandeure, der Leiter der Stäbe und der Mitglieder der Kriegsräte und der militärischen Führungskader.

Seit den ersten Tagen ihres Bestehens führten die Außerordentlichen Kommissionen in Armee und Flotte neben ihrer Hauptarbeit Aufträge des Revolutionären Kriegsrates der Republik sowie der Revolutionären Kriegsräte der Fronten und der Armeen aus, arbeiteten sie unter der Kontrolle der Politkommissare.

Um für den Kampf gegen den Feind gewappnet zu sein, war es unerlässlich, die Sowjetinstitutionen und vor allem die Außerordentlichen Kommissionen von fremden, verbrecherischen Elementen zu säubern, die sich eingeschlichen hatten. Deshalb setzte

F. E. Dzierzynski auf der Konferenz folgenden Beschluß durch:

„Die Konferenz erklärt offiziell und für jeden wahrnehmbar, daß sie alle Mitarbeiter der Tscheka und Mitarbeiter des Staatsapparates im allgemeinen, die sich auf den für die Sowjetmacht verwerflichen und verbrecherischen Weg der Zügellosigkeit, der persönlichen Bereicherung, der Zecherei oder Bestechung begeben, entschieden verurteilt und deren strengste Bestrafung fordert. Die Delegierten der Konferenz sehen eine ihrer nächsten Aufgaben darin, unsere Reihen gründlich von allen in sie eingedrungenen verbrecherischen Elementen zu säubern, mit diesen Elementen hart abzurechnen und alle Sowjetfunktionäre fest zusammenzuschließen.⁴⁴⁴⁹“

Die Worte F. E. Dzierzynskis stimmten stets mit seinen Taten überein. Mit eiserner Beharrlichkeit unterband er jede Zersetterscheinung unter den Tschekisten. So wurde beispielsweise bei der Gesamtrussischen Tscheka eine Sonderkommission unter dem Vorsitz Dzierzynskis für das Verfahren gegen das Mitglied des Kollegiums der Petrograder Außerordentlichen Kommission D. J. Tschudin gebildet, der des Amtsmissbrauchs beschuldigt war. Die Schuld Tschudins bestätigte sich in vollem Umfange, und er wurde zum Tode durch Erschießen verurteilt. Das eigenhändig von Dzier-